

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 81 (1955)
Heft: 47

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Viel Glück
zum Neuen Jahre



HERZLICHE
Glückwünsche
ZUM NEUEN JAHRE

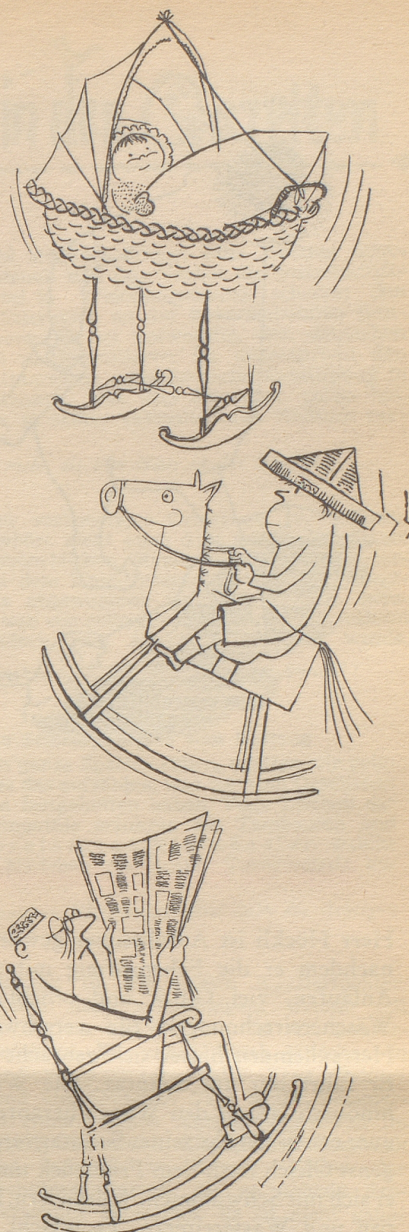
Ein neuer Nebi-Wettbewerb:

Dichter gesucht!

Liebe Nebelspalterfreunde! Sie kennen ja die üblichen braven Neujahrs-Glückwunschkarten mit den herzigen, wirklich heeherzigen Bildlein drauf. Glauben Sie nicht auch, daß es an lebendigen Neujahrs-Sprüchen entschieden fehlt?

Der Nebelspalter veranstaltet einen Wettbewerb zur Erlangung guter Neujahrsverse, die nicht nur augenblicklichen Wert haben.

Besteigen auch Sie herzhaft den Pegasus und senden Sie Ihren Vorschlag eines zeitgemäßen Neujahrs Glückwunsches bis zum 6. Dezember 1955 an die Textredaktion des Nebelspalters, Rorschach. Der Nebi wünscht keine langen Gedichte, sondern nur *Zwei- oder Vierzeiler*. Die gelungensten Verse werden selbstverständlich honoriert. Das Ergebnis des Wettbewerbes wird in Nr. 52 des Nebelspalters veröffentlicht.



Travaso

Ein Leben

aufgefischt und aufgetischt



«Die Polizeidirektion des Kantons Zürich teilt mit: Mit Wirkung ab 1. Okt. hat der Bundesrat auf das vordere Kontrollschild für alle Motorräder und Dreiräder verzichtet. ... sollen die Möglichkeiten von Körperschäden bei Unfällen herabgesetzt werden. Damit dieses Ziel erreicht wird, hat der Bundesrat analog einer bereits für Motorwagen bestehenden Bestimmung durch Ergänzung von Art. 18 MFG das Anbringen technisch nicht notwendiger Gegenstände, ... wie Zierfiguren aus festem Material, an Motorrädern untersagt. ... gefährliche Gegenstände sind so bald als möglich, spätestens aber bis 1. Jan. 1956 zu entfernen.»

Bravo! – Kein Fußgänger liebt den Gedanken, gelegentlich auf dem Fußgängerstreifen durch eine verchromte Jungfrau, die stolz auf einem Töff-Schutzblech da-

herrast, aufgespießt zu werden; dem Normalbürger genügt die Aussicht durchaus, ohne weitere Komplikationen verkarrt zu werden. Aber wie steht es mit der «analog für Motorwagen bereits bestehenden Bestimmung»? Man sieht doch seit Jahren auf Autohauben spitze Pfeile, vogelartige Dolchgebilde und anderen scharfen Firlefanz? Getraut man sich da nicht auch endlich, eine «Binnen»-VO zu erlassen? Es ist zwar ehrenvoller, von der Kühlerfigur eines Cadillac aufgespießt zu werden als von der eines Cucciolo, aber der Endeffekt zwischen den Rippen ist doch der gleiche, ziemlich schmerzhafte. Wir fragen ja bloß!

AbisZ

Die Frau am Steuer

Beim Autokauf: «Madame, wenn Sie diesen Wagen, Modell 1956, unserer Marke nehmen, schenkt Ihnen meine Firma ein Couponheft mit schon bezahlten Polizeibußen.»

☆

Bei der Wahrsagerin: «Auf Ihrer Straße sehe ich einen jungen, schönen Mann ... der in zehn Tagen geheilt sein wird, wenn keine Komplikationen eintreten.» bi

Schuppen verschwinden



rascher mit

RAUSCH
Conservator

Schuppen sind Verbotten der Glatze. Beuge vor mit **Rausch-Conservator** Flaschen à Fr. 3.80 und 6.30 im guten Fachgeschäft.

RAUSCH, Inh. J. Baumann, Fabrik kosm. Prod., Kreuzlingen